



CAJ/50/5

ORIGINAL: englisch

DATUM: 27. August 2004

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENEVE

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**

**Fünzigste Tagung**  
**Genf, 18. und 19. Oktober 2004**

**UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN**

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM), der GENIE-Datenbank und des UPOV-Code-Systems seit der neunundvierzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) vom 1. April 2004 in Genf zu vermitteln. Es wird daran erinnert, daß die Einführung des UPOV-Code-Systems für die Entwicklung der GENIE-Datenbank erforderlich ist und daß bestimmte wichtige Aspekte bei der Entwicklung einer webbasierten Datenbank für Pflanzensorten von der GENIE-Datenbank abhängig sind. Daher behandelt dieses Dokument die Entwicklungen in dieser Reihenfolge.

**UPOV-CODE-SYSTEM**

2. Es wird daran erinnert, daß folgender Aufbau der Codes für das UPOV-Code-System vereinbart wurde:

- a) ein alphabetisches Element von fünf Buchstaben (z. B. XXXXX), das die Gattung angibt;
- b) ein Element von drei Buchstaben (z. B. YYY), das die Art angibt;

c) gegebenenfalls ein weiteres Element von bis zu drei Zeichen (z. B. ZZ1), das eine subspezifische Einheit angibt;

demzufolge 

XXXXX_YYY_ZZ1
---------------

d) Der Gattungscode von fünf Buchstaben wird in allen Fällen, der Artencode von drei Buchstaben und der subspezifische Code hingegen nur nach Bedarf angegeben.

3. Wie dem CAJ auf seiner neunundvierzigsten Tagung berichtet wurde, vereinbarte der Technische Ausschuß (TC) auf seiner vierzigsten Tagung vom 29. bis 31. März 2004 in Genf, UPOV-Codes aufgrund des Dokuments TC/40/6-CAJ/49/4 in die GENIE-Datenbank aufzunehmen. Der TC merkte jedoch an, daß es bestimmte Codes gebe, die vor ihrer Aufnahme einer Überprüfung bedürften und daß eine weitere Prüfung der Gattungs- und Arthybriden und der „Namen mit mehreren Rangstufen“ erforderlich sei, bevor die GENIE-Datenbank vollständig fertiggestellt werden könne. Die Situation hinsichtlich jedes dieser Aspekte wird nachstehend erläutert.

#### *Überprüfung der Codes*

4. Was diejenigen UPOV-Codes betrifft, die noch immer einer Überprüfung bedürfen, bevor sie in die GENIE-Datenbank aufgenommen werden, vereinbarte der TC, daß diese von den entsprechenden Arbeitsgruppen (TWP) auf deren Tagungen im Jahre 2004 überprüft werden sollten. Die TWP vereinbarten, daß die Überprüfung der Codes von den Behörden durchgeführt werden sollte, die der UPOV die Daten bezüglich der betreffenden Gattungen und Arten mitgeteilt hatten. Um den Sachverständigen bei der Überprüfung dieser Codes behilflich zu sein, vereinbarte das Verbandsbüro (Büro), bis Ende August 2004 ein Excel-Spreadsheet mit allen UPOV-Codes zu erstellen, in dem die von jedem Sachverständigen zu überprüfenden Codes markiert würden. Das Büro vereinbarte ferner, die Art der Überprüfung abzuklären, die von den Sachverständigen verlangt wird. Die TWP vereinbarten, daß Bemerkungen zum Code dem Büro bis spätestens 8. Oktober 2004 mitzuteilen seien.

#### *Gattungs- und Arthybriden*

5. Einige Sachverständige merkten an, daß die Entwicklungen in der Züchtung zu Gattungshybriden führen könnten, was „Grauzonen“ zwischen Gattungen zur Folge haben könnte.

6. Der TC vereinbarte, daß der UPOV-Code die taxonomische Klassifikation widerspiegeln sollte. Wenn für eine Hybride zwischen zwei Gattungen eine Gattung vorhanden ist (z. B. Triticale), würde das „Gattungselement“ des UPOV-Codes somit auf der „hybriden“ Gattung beruhen. Ist keine Gattung für Hybriden vorhanden, würde kein Code erstellt, und die aus zwei Gattungen erzeugten Sorten würden gemäß den verfügbaren Codes klassifiziert. Sollte Verunsicherung bezüglich der Sortenbezeichnungen auftreten, wäre es möglich, eine neue Sortenbezeichnungsklasse zu schaffen, die beispielsweise zwei Gattungen und Hybriden zwischen diesen Gattungen enthält.

7. Nach der Tagung des TC wurde vom IT-Sachverständigen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der die GENIE-Datenbank entwickelt, eine weitere Möglichkeit zur Behandlung der Gattungshybriden (und Arthybriden) vorgeschlagen: Eine neue Gattung

(oder Art), die eine Hybride zwischen anderen Gattungen (oder Arten) ist, würde einen neuen UPOV-Code erhalten. In der Datenbank würde jedoch eine Verknüpfung zwischen den Elterngattungen (oder -arten) und der neuen Hybride hergestellt. Daher wäre es bei der Suche möglich, einen UPOV-Code zu suchen, jedoch automatisch auch die Ergebnisse für alle verwandten Codes zu erhalten:

Beispiel: Hybride zwischen *Carlus x Phillipus*

<u>Gattung</u>	<u>UPOV- Code</u>
<i>Carlus</i>	CARLU_(verknüpft mit CAPHI_)
<i>Phillipus</i>	PHILL_(verknüpft mit CAPHI_)
<i>Carlus x Phillipus</i>	CAPHI_(verknüpft mit CARLU_ und PHILL_)

Die Suche nach „CARLU“ (*Carlus*) würde automatisch alle Sorten von *Carlus* sowie die Gattungshybride *Carlus x Phillipus* angeben. Die Suche nach „PHILL“ (*Phillipus*) würde automatisch alle Sorten von *Phillipus* und die Gattungshybride *Carlus x Phillipus* angeben. Die Suche nach „CAPHI“ (*Carlus x Phillipus*) würde alle Sorten von *Carlus*, *Phillipus* und die Gattungshybride *Carlus x Phillipus* angeben. Somit könnte die Hybride, falls *Carlus* und *Phillipus* verschiedenen Sortenbezeichnungsklassen angehören, nach Bedarf in beiden Klassen geprüft werden.

8. Dieser Vorschlag wurde von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2004 geprüft und gebilligt und wird, vorbehaltlich der Billigung durch den TC auf seiner einundvierzigsten Tagung, die Arbeitsgrundlage für das UPOV-Code-System bilden.

*Namen mit mehreren Rangstufen: Brassica und Beta*

9. Hinsichtlich der „Namen mit mehreren Rangstufen“ im Zusammenhang mit *Brassica* und *Beta* bemerkte der Berichterstatter des ICNCP:

„Die Verwendung von Namen wie *Beta vulgaris* subsp. *cicla* var. *flavescens* sollte vermieden werden [...]. Der Internationale Kodex für die Nomenklatur der Kulturpflanzen empfiehlt in seinen Ausgaben 1995 und 2004 die Verwendung der *Beta vulgaris* Flavescens-Gruppe, was der *Beta vulgaris* Swiss Chard Group (in Englisch) entspricht. Ihr UPOV-Code könnte somit lauten: BETAA\_VUL\_FG.

Analog würde die *Brassica oleracea* Gemmifera-Gruppe (BRASS\_OLE\_GG) aufgrund von *B. oleracea* var. *gemmifera* der *Brassica oleracea* Brussels Sprout Group (in Englisch) und der *B. oleracea* Groupe du Chou de Bruxelles (in Französisch) und der *B. oleracea* Rosenkohl-Gruppe (in Deutsch) usw. entsprechen.

Diese Namen könnten faktisch weiter gekürzt werden, da die Beiworte der Namen mit infraspezifischen Rangstufen stets einmalig sind. So wird die Gruppe *Beta* Flavescens stets der Gruppe Swiss Chard und die Gruppe *Brassica* Gemmifera stets der Gruppe Brussels Sprout entsprechen. Sie möchten daher vielleicht die Verwendung der Formate [BETAA\_FLA\_GP] und [BRASS\_GEM\_GP] in Betracht ziehen (die letzten zwei Buchstaben würden angeben, daß Sie das Gruppenverfahren anwenden, insbesondere wenn Sie sicherstellen, daß die Kombination \_GP nicht anderswo in den UPOV-Codes verwendet wird: Sie kommt in der mir von Ihnen zugesandten Fassung nicht vor).

Dieses vereinfachte, jedoch genaue Benennungssystem findet bei den Benutzern der Pflanzennamen zunehmend Anklang.“

10. Der TC merkte an, daß der Vorschlag des Berichterstatters des ICNCP potentielle Vorteile aufzuweisen scheine. Allerdings wurde auch erwähnt, daß die UPOV dieses System im Zusammenhang mit der Benennung der Sortenbezeichnungsklassen und den Prüfungsrichtlinien bisher nicht angewandt habe. Der TC räumte jedoch ein, daß es nach der Annahme der Codes schwierig wäre, eine Änderung zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen. Daher schlug er vor, daß diese Angelegenheit vom TC geprüft werde, bevor die Codes fertiggestellt werden. Um eine Verzögerung bei der Vereinbarung der Codes zu vermeiden, vereinbarte er, daß das Büro zusammen mit den Vorsitzenden des TC, der TWA und der TWV einen Vorschlag zur Prüfung durch die TWA, die TWV und die Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen (WG-VD) erarbeiten sollte. Falls der Vorschlag von allen Beteiligten angenommen wird, würde dieser die Grundlage für die Codes für *Brassica* und *Beta* bilden. Stimmen nicht alle Beteiligten zu, würde der Code auf den in den Anlagen I und II des Dokuments TC/40/6-CAJ/49/4 vorgestellten Vorschlägen beruhen.

11. Gemäß diesem Vorgehen wurden zwei Optionen für die Vereinfachung der UPOV-Codes für *Beta* und *Brassicæ* entwickelt, wobei folgende Option von der TWV und der TWA vereinbart wurde:

<u>Botanischer Name</u>	<u>Gruppenname</u>	<u>UPOV-Code</u>
<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>capitata</i> (L.) Alef. var. <i>alba</i> D.C	Brassica oleracea (Gruppe Weißkohl)	BRASS_OLE_GWC
<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>capitata</i> (L.) Alef. var. <i>sabauda</i> D.C	Brassica oleracea (Gruppe Wirsing)	BRASS_OLE_GSC
<i>Brassica rapa</i> L. var. <i>rapa</i> (L.) Thell.	Brassica rapa (Gruppe Herbstrübe, Mairübe)	BRASS_RAP_GTU

12. Dieses Vorgehen würde es ermöglichen, daß alle Gruppen innerhalb einer Art durch den UPOV-Code verbunden würden, z. B. BRASS\_OLE = *Brassica oleracea*, und es wären kaum Änderungen der bestehenden Code-Datenbanken erforderlich. Der UPOV-Code könnte beispielsweise nicht für die Gruppe von Sorten von Weißkohl, Rotkohl und Wirsing verwendet werden, die in der Datenbank zur Zeit unter *Brassica oleracea* L. convar. *capitata* (L.) Alef. (BRASS\_OLE\_C) zusammengefaßt sind, obwohl diese Gruppierung durch Verknüpfungen zwischen Codes auf dieselbe Weise wie für Gattungs-/Arthybriden erzielt werden könnte. Dieser Vorschlag wird der WG-VD auf ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2004 zur Prüfung vorgelegt werden und soll, falls er angenommen wird, als Grundlage für das UPOV-Code-System dienen.

## GENIE-DATENBANK

13. Die GENIE-Datenbank wird entwickelt, um Auskünfte über den Stand des Schutzes (vergleiche Dokument C/38/6), die Zusammenarbeit bei der Prüfung (vergleiche Dokument C/38/5), die Erfahrung mit der DUS-Prüfung (vergleiche Dokument TC/40/4) und das Vorhandensein von UPOV-Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TC/40/2) für verschiedene Gattungen und Arten zu erteilen. Außerdem wird die GENIE-Datenbank die

Sammelstelle für die UPOV-Codes sein und zur Mitteilung botanischer Namen, landesüblicher Namen und der Sortenbezeichnungsklasse zum Zwecke der Datenbank für Pflanzensorten genutzt werden.

14. Die GENIE-Datenbank kann erst lanciert werden, wenn die UPOV-Codes gebilligt sind (vergleiche Abschnitt über das UPOV-Code-System). Das Dokument TC/40/4, „Liste der Arten, an denen praktische technische Kenntnisse erworben oder für die nationale Richtlinien aufgestellt wurden“, wurde jedoch als Prototyp aus der GENIE-Datenbank erstellt. Die GENIE-Datenbank wird mit UPOV-Codes und entsprechenden Informationen bestückt mit dem Ziel, im Oktober 2004 eine Access-Version fertigzustellen. Diese Access-Version der Datenbank soll alle notwendigen Informationen enthalten und zur Erstellung von Dokumenten über den Stand des Schutzes (Dokument C/39/6) und die Zusammenarbeit bei der Prüfung (Dokument C/39/5) für die neununddreißigste Tagung des Rates genutzt werden. Die Entwicklung der webbasierten Version der GENIE-Datenbank wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, und die Aufnahme der GENIE-Datenbank in die UPOV-Website ist für Ende 2004 / Anfang 2005 vorgesehen.

#### DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

15. Auf der neunundvierzigsten Tagung des CAJ (vergleiche Dokument TC/40/6-CAJ/49/4) wurde erläutert, daß ein Faktor, der im Programm für die Verbesserung der Wirksamkeit der Datenbank für Pflanzensorten berücksichtigt wurde, das Projekt für eine zentralisierte Datenbank für Sortenbezeichnungen sei, das vom Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) („die CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen“) durchgeführt wird. Dieses Projekt soll eine webbasierte Datenbank für Sortenbezeichnungen für Prüfungszwecke entwickeln, stützt sich jedoch auf eine Informationsdatenbank, die im wesentlichen der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten entsprechen dürfte. Es wurde anerkannt, daß es von gegenseitigem Nutzen wäre, wenn die beiden Parteien bei ihrer Tätigkeit zusammenarbeiteten. In dieser Hinsicht wurde berichtet, daß zur Zeit eine Absichtserklärung im Hinblick auf eine Zusammenarbeit im Bereich Entwicklung und Verwaltung einer webbasierten UPOV-Datenbank für Pflanzensorten und der zentralisierte CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen ausgearbeitet werde, die die Gesamtkosten für die Entwicklung der Software und die Verwaltung der Daten auf ein Mindestmaß reduzieren, die Vollständigkeit der Datenbanken der UPOV und der CPVO maximieren und die Kompatibilität der beiden Datenbanken sichern soll. Es wurde erläutert, daß auf der fünfzigsten Tagung des CAJ über weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit mündlich berichtet werde.

16. Einige Schlüsselaspekte der Absichtserklärung, die im Oktober unterzeichnet werden soll, sind:

*a) Software für die Datenbanken*

Zunächst wird das CPVO der UPOV („den Parteien“) sein Modell für die geplante Datenbank und den Datenkatalog vorstellen. In einem zweiten Schritt wird die UPOV erste Bemerkungen und Anregungen bezüglich der Kompatibilität der Software für die UPOV-Datenbank abgeben. Die spätere Zusammenarbeit zwischen den Parteien zur weiteren Entwicklung des CPVO-Vorschlags wird je nachdem, was die Parteien für angebracht halten, in Form von Sitzungen und/oder eines Schriftwechsels erfolgen. Nach diesem Prozeß wird das CPVO die Software für seine Datenbank entwickeln. Die Software für die Datenbank, für deren Anwendung und Veröffentlichung sich das

CPVO entscheidet (die „CPVO-Software“) wird, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen, der UPOV kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Das CPVO wird die UPOV über die späteren Aktualisierungen der CPVO-Software informieren. Die UPOV wird dem CPVO mitteilen, ob sie die CPVO-Software anzuwenden wünscht oder eine eigene Software (die „UPOV-Software“) entwickeln wird. Entscheidet die UPOV, eine eigene Software zu entwickeln, wird sie dem CPVO ihr Modell für die geplante Datenbank und den Datenkatalog bereitstellen, um Bemerkungen und Anregungen hinsichtlich der Kompatibilität der Software für die CPVO-Datenbank einzuholen.

*b) Verwaltung der Daten*

Die Verantwortung für die Bereitstellung der Daten wäre wie folgt:

i) Vorbehaltlich der Zustimmung der Länder und Inhaber anderer entsprechender Register, soll das CPVO für die Sortenbezeichnungsdaten für alle von den Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union geführten Register, die den Behörden des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz geführten amtlichen Register, die Gemeinschaftlichen Kataloge der Europäischen Union sowie weitere entsprechende Register, wie die niederländische Datenbank PLANTSCOPE, zuständig sein;

ii) Die UPOV soll für die Sortenbezeichnungsdaten für alle von den Behörden der Verbandsmitglieder, die unter i) nicht aufgeführt sind, geführten amtlichen Register zuständig sein. Die UPOV soll auch für die Daten von internationalen Organisationen (z. B. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)) zuständig sein, und

iii) für weitere Daten, die von den Parteien fallweise vereinbart werden.

*c) Nutzung der Daten durch die UPOV und das CPVO*

Die UPOV wird sich die Möglichkeit vorbehalten, von anderen Parteien als den UPOV-Mitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur Datenbank leisten („Drittnutzer“), eine Gebühr für die Nutzung künftiger Datenbanken zu erheben. Die Nutzung der CPVO-Datenbank wird sich auf die Überprüfung von Sortenbezeichnungen im Hinblick auf die Erfüllung der Voraussetzungen des System des gemeinschaftlichen Sortenschutzes (CPVR) beschränken. Die Nutzung wird zunächst auf die Datenlieferanten beschränkt, d. h. das CPVO, die nationalen Behörden und sonstige Datenlieferanten (z. B. PLANTSCOPE). Es ist jedoch möglich, daß künftig weiteren Parteien, u. a. auch Züchtern, die Nutzung der Datenbank erlaubt wird. Das CPVO wird die Möglichkeit vorsehen, die Datenbank nicht nur denjenigen, die Beiträge zur Datenbank leisten, sondern auch Drittnutzern kostenlos zur Verfügung zu stellen.

*d) Zugang zu Rohdaten für Dritte*

Die Politik der UPOV geht dahin, daß den Verbandsmitgliedern und den Datenlieferanten, jedoch nicht anderen Parteien, Rohdaten zur Verfügung stehen werden. Die Politik des CPVO besteht darin, daß den entsprechenden Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie sonstigen Organisationen, die Daten beisteuern, jedoch nicht anderen Parteien, Rohdaten zur Verfügung stehen werden.

e) *Erstellung von UPOV-Codes für „neue“ Arten in der Datenbank*

Die UPOV ist für die Erstellung und Verwaltung der UPOV-Codes zuständig und wird fristgerecht ein Verfahren zur Einführung und Verwaltung der Codes entwickeln.

17. Wie auf der neunundvierzigsten Tagung des CAJ berichtet, plant das CPVO eine erste Version der CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen, die Ende 2004 online verfügbar sein wird. Es wird anerkannt, daß die CPVO-Datenbank für Sortenbezeichnungen und die UPOV-Datenbank für Pflanzensorten nach Möglichkeit parallel entwickelt werden sollten, um die Effizienz der Arbeit zu maximieren. Ferner wurde angemerkt, daß die Entwicklung des UPOV-Code-Systems und der GENIE-Datenbank für beide Datenbanken von entscheidender Bedeutung sei. Was den Zeitplan für die Einführung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten betrifft, wird noch immer damit gerechnet, daß dem TC und dem CAJ auf ihrer einundvierzigsten bzw. einundfünfzigsten Tagung im Jahre 2005 ein Prototyp im Hinblick auf die Einführung im späteren Verlauf des Jahres 2005 vorgestellt wird. Detaillierte Vorschläge bezüglich der einzubeziehenden Daten, der Verwaltung, Übertragung und Nutzung der und Zugang zu den Daten und der Querverweise zu anderen Websites (vergleiche Dokument TC/40/6-CAJ/49/4, Absätze 22 bis 35) werden zusammen mit dem Prototyp vorgestellt werden.

18. In Dokument TC/40/6-CAJ/49/4 wurde vorgeschlagen, daß die Verbandsmitglieder und andere Beitragsleistende dazu angehalten werden sollten, bei der Bereitstellung von Daten zur UPOV-ROM mit der Benutzung der UPOV-Codes zu beginnen, sobald die GENIE-Datenbank auf der UPOV-Website verfügbar ist. Das CPVO teilte jedoch bereits mit, daß es mit der Nutzung der GENIE-Datenbank möglichst bald beginnen möchte und die Datenbank in ihrer Access-Version benutzen könnte. Daher wird die Access-Version der GENIE-Datenbank, sobald sie fertiggestellt ist und eine geeignete Anleitung für die Nutzer entwickelt ist, allen, die Beiträge zur UPOV-ROM leisten, zur Verfügung gestellt werden. Wie in Dokument TC/40/6-CAJ/49/4 erwähnt, wäre die Benutzung des UPOV-Codes über die GENIE-Datenbank in der ersten Phase jedoch fakultativ, und es wird vorgeschlagen, daß die Benutzung des UPOV-Codes erst ab dem Zeitpunkt, zu dem die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten der UPOV eingeführt wird, zwingend sein soll.

19. Wie in Dokument TC/40/6-CAJ/49/4 dargelegt, wird es eine äußerst wichtige Entwicklung bei der Einführung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten sein, die Datenübertragung durch die Beitragsleistenden einfacher zu gestalten. Gegenwärtig müssen die Daten in einem spezifischen „TAG“-Format eingereicht werden. Es wurde erläutert, daß es möglich sein werde, die Daten für die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten in einfacher Tabellenform einzureichen, was den Behörden ohne spezialisierte IT-Ressourcen die Einreichung von Daten erleichtern wird. Dennoch wird die webbasierte Datenbank für Pflanzensorten weiterhin Daten im „TAG“-Format akzeptieren. Die Arbeit an der Entwicklung eines Formats für die Einreichung von Daten hat bereits begonnen, und es ist vorgehen, daß dieses Format zur Einreichung von Daten für die UPOV-ROM-Version wie auch für die webbasierte Version der Datenbank für Pflanzensorten benutzt werden könnte. Sobald dieses Format entwickelt ist, was einige Zeit vor der Fertigstellung der webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten der Fall sein dürfte, wird es daher allen bestehenden und potentiellen Parteien, die Beiträge zur UPOV-ROM leisten, verfügbar gemacht werden.

20. Der CAJ wird ersucht, die Entwicklungen bezüglich der Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM), der GENIE-Datenbank und des UPOV-Code-Systems zur Kenntnis zu nehmen, insbesondere die Vorhaben,

a) auf den Tagungen des CAJ und des TC im April 2005 eine Prototypversion der Datenbank für Pflanzensorten vorzustellen (vergleiche Absatz 17);

b) die GENIE-Datenbank verfügbar zu machen, um UPOV-Codes bereitzustellen, die bei der Einreichung von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten verwendet werden sollen (vergleiche Absatz 18), und

c) ein einfaches Format für die Einreichung von Daten für die Datenbank für Pflanzensorten zu entwickeln (vergleiche Absatz 19).

[Ende des Dokuments]